

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2008 unter Beschluss Nr. 2032-68(IV)08 beschlossen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A ist gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern. Ziel der vereinfachten Änderung ist die Vereinheitlichung der Festsetzungen bezüglich der gemäß § 6 BauNVO allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in den Mischgebieten MI 1 bis MI 3.

Außerdem werden die Gustav-Trombke-Straße (öffentliche Verkehrsfläche) und eine öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Die von der vereinfachten Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes beteiligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme durch die Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB gegeben.

Der Entwurf und die Begründung zur vereinfachten 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A liegen in der Zeit vom 12.09.2008 bis 14.10.2008 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten, öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunde zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Magdeburg, den 22.08.08

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel